

Hinweise für die Bewertung der Angebote:

1. Erreicht ein Angebot bei einer (oder mehreren) der Positionen 2.1, 2.2 oder 3.1 nur 1 Punkt, findet das Angebot bei der Wertung keine weitere Berücksichtigung, da es nicht den erforderlichen Qualitätsstandards gemäß Auftragsgegenstand entspricht.
2. Erreicht ein Angebot bei den Positionen 3.2 und 3.3 jeweils nur 1 Punkt, findet das Angebot bei der Wertung keine weitere Berücksichtigung, da es nicht den erforderlichen Qualitätsstandards gemäß Auftragsgegenstand entspricht.

Pos.	Kriterium	Gewichtung (Untergewichtungen)	Maximal erreichbare Punktzahl	Erläuterung	Erreichte Punkte	Gewichtete Punkte
1	Preisbewertung	30%	5	Die Punktevergabe erfolgt jeweils anhand folgender Berechnungsformel: (NP / AP) x 5 NP = Angebotspreis des niedrigsten Angebotes AP = Angebotspreis des betreffenden Angebotes Bewertet wird jeweils die fiktive Gesamtsumme der zu konzeptionierenden Musterszenarien gemäß dem Leistungsverzeichnis (Anlage der Vergabeunterlagen) bzw. dem Preisblatt (Anhang B der Teilnahmebedingungen) Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.		0,0000
2	Kurzkonzzept	50% unterteilt in		Der Auftraggeber verfolgt mit dem Zuschlagskriterium "Kurzkonzzept" das Ziel, eine aussagekräftige, konkrete, vollständige und inhaltlich schlüssige Darstellung der Durchführung der geplanten Leistungen des Einzelabufesauftrages zu erhalten, die eine effiziente Besucheransprache sowie eine insgesamt erfolgreiche, praxistaugliche und methodisch überzeugende Umsetzung erwartenn lässt. Das Kurzkonzzept wird dabei anhand von vier Unterkategorien bewertet.	0,0000	0,0000
2.1	Inhaltlich-Methodische Umsetzung	25%	5	5 Punkte Der Bieter legt ein inhaltlich und methodisch herausragendes Konzept vor, das die Anforderungen der Leistungsbeschreibung deutlich übertrifft. Die geplante Vorgehensweise ist umfassend, schlüssig, innovativ und zielgruppengerecht dargestellt. Inhalte, Methoden, Formate, Moderations- und Beteiligungsansätze sowie organisatorische Abläufe sind auf den Auftragsgegenstand abgestimmt und nachvollziehbar begründet. Das Konzept lässt eine besonders hohe Qualität der Veranstaltung sowie einen überdurchschnittlichen Zielerreichungsgrad erwarten. 4 Punkte Der Bieter legt ein schlüssiges und überzeugendes Konzept zur inhaltlich-methodischen Umsetzung vor. Die geplanten Inhalte, Methoden und Veranstaltungsformate sind nachvollziehbar beschrieben und geeignet, die Ziele der Veranstaltung zu erreichen. Die Vorgehensweise lässt eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Durchführung erwarten. 3 Punkte Der Bieter legt ein insgesamt nachvollziehbares Konzept zur inhaltlich-methodischen Umsetzung vor. Die wesentlichen Inhalte und Methoden sind beschrieben und grundsätzlich geeignet, die Veranstaltungsziele zu erreichen. Einzelne Aspekte weisen jedoch Unschärfen oder geringfügige konzeptionelle Schwächen auf, ohne die grundsätzliche Eignung wesentlich zu beeinträchtigen. 2 Punkte Der Bieter legt ein im Wesentlichen geeignetes Konzept vor. Die inhaltliche und methodische Vorgehensweise weist jedoch erkennbare Defizite hinsichtlich Zielgruppenbezug, Nachvollziehbarkeit, Struktur oder Methodenauswahl auf. Die Zielerreichung erscheint grundsätzlich möglich, es sind jedoch qualitative Einschränkungen zu erwarten. 1 Punkt Das Konzept weist erhebliche Mängel auf. Die inhaltliche und methodische Vorgehensweise ist nur unzureichend beschrieben oder nicht schlüssig. Die Eignung zur Erreichung der Veranstaltungsziele ist nur eingeschränkt erkennbar, sodass erhebliche Zweifel an einer erfolgreichen Durchführung bestehen.		0,0000
2.2	Arbeits- und Zeitplan	25%	5	5 Punkte Der Bieter legt einen außerordentlich schlüssigen, detaillierten und transparenten Arbeits- und Zeitplan vor. Zeitliche Abläufe, Arbeitsschritte, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Schnittstellen, Meilensteine, Abhängigkeiten sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Risikominimierung sind umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Der Arbeits- und Zeitplan ist in besonderem Maße auf den Auftragsgegenstand zugeschnitten und lässt eine besonders effiziente, termingerechte, und qualitativ hochwertige und uneingeschränkt erfolgreiche Umsetzung des Auftrags erwarten. 4 Punkte Der Bieter legt einen schlüssigen, detaillierten und transparenten Arbeits- und Zeitplan vor. Die einzelnen Arbeitsschritte, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Schnittstellen, Meilensteine, Abhängigkeiten, zeitliche Abläufe sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Risikominimierung sind nachvollziehbar dargestellt. Der Arbeits- und Zeitplan lässt aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise eine termingerechte, qualitativ hochwertige und erfolgreiche Umsetzung des Auftrags erwarten. 3 Punkte Der Bieter legt einen überwiegend nachvollziehbaren, detaillierten und transparenten Arbeits- und Zeitplan vor. Die wesentlichen Arbeitsschritte, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Schnittstellen, Meilensteine, Abhängigkeiten sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Risikominimierung und zeitlichen Abläufe sind dargestellt. Einzelne Aspekte weisen geringfügige Unschärfen oder Lücken auf, die jedoch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit und eine ordnungsgemäße Umsetzung des Auftrags nicht wesentlich beeinträchtigen. 2 Punkte Der Bieter legt einen im Wesentlichen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan vor. Es bestehen jedoch erkennbare Unzulänglichkeiten hinsichtlich Detaillierungsgrad, Plausibilität, Vollständigkeit oder zeitlicher Planung. Die Umsetzung erscheint grundsätzlich möglich, lässt jedoch Risiken oder qualitative Mängel bei der Leistungserbringung erwarten. 1 Punkt Der eingereichte Arbeits- und Zeitplan weist erhebliche Mängel auf. Wesentliche Arbeitsschritte, Zeitansätze, Abhängigkeiten oder Meilensteine sind nicht oder nur unzureichend dargestellt. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise bestehen erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen und termingerechten Umsetzung des Auftrags.		0,0000
2.3	Berücksichtigung von Zielgruppen und relevaten Akteuren	25%	5	5 Punkte Zielgruppen, deren Bedürfnisse, Interessenlagen und Kommunikationsanforderungen sowie die relevanten Akteursgruppen, deren Rollen und Wechselwirkungen werden umfassend, differenziert und zutreffend dargestellt. Die Ausführungen lassen eine besonders zielgerichtete und wirksame Umsetzung erwarten. 4 Punkte Die wesentlichen Zielgruppen, ihre Bedürfnisse sowie die relevanten Akteure und deren Bedeutung für den Auftragsgegenstand werden nachvollziehbar und zutreffend beschrieben. Die Ausführungen lassen eine erfolgreiche und zielgruppenorientierte Umsetzung erwarten. 3 Punkte Die wesentlichen Zielgruppen, deren Bedürfnisse sowie Akteursgruppen und deren Bedeutung für den Auftragsgegenstand werden zutreffend dargestellt. Einzelne Aspekte bleiben jedoch allgemein oder weisen leichte Unschärfen auf. Die Ausführungen erscheinen insgesamt ausreichend für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung. 2 Punkte Die Darstellungen zu den wesentlichen Zielgruppen, deren Bedürfnissen sowie zu den Akteursgruppen und deren Bedeutung für den Auftragsgegenstand bleiben teilweise oberflächlich, unvollständig oder wenig differenziert. Die Anforderungen können grundsätzlich erfüllt werden, jedoch sind deutliche Einschränkungen im Hinblick auf die erfolgreiche Leistungserbringung zu erwarten. 1 Punkt Wesentliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse sowie Akteursgruppen und deren Bedeutung für den Auftragsgegenstand werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Die zielgerichtete Umsetzung erscheint daher nur sehr eingeschränkt gewährleistet.		0,0000

Pos.	Kriterium	Gewichtung (Unter- gewichtungen)	Maximal erreichbare Punktzahl	Erläuterung	Erreichte Punkte	Gewichtete Punkte
2.4	Berücksichtigung des Themenschwerpunkts	25%	5	5 Punkte Die Ausführungen zum relevanten Themenfeld sind fachlich sehr präzise, konsistent und inhaltlich sehr überzeugend. Zusammenhänge, Methoden und aktuelle fachliche Bezüge werden sehr differenziert dargestellt. Die Ausführungen lassen eine besonders zielgerichtete und wirksame Umsetzung erwarten. 4 Punkte Die Ausführungen zum relevanten Themenfeld sind fachlich präzise, konsistent und inhaltlich überzeugend. Zusammenhänge, Methoden und aktuelle fachliche Bezüge werden differenziert dargestellt. Die Ausführungen lassen eine zielgerichtete und wirksame Umsetzung erwarten. 3 Punkte Die Ausführungen zum relevanten Themenfeld sind fachlich im Wesentlichen präzise, konsistent und inhaltlich überzeugend. Zusammenhänge, Methoden und aktuelle fachliche Bezüge werden ausreichend differenziert dargestellt. Die Ausführungen lassen eine im Wesentlichen zielgerichtete und wirksame Umsetzung erwarten. 2 Punkte Die Ausführungen zum relevanten Themenfeld sind fachlich wenig präzise, konsistent und inhaltlich nur in Teilen überzeugend. Zusammenhänge, Methoden und aktuelle fachliche Bezüge werden wenig differenziert oder nur bedingt schlüssig dargestellt. Die Ausführungen lassen eine wenig zielgerichtete und in Teilen wirksame Umsetzung erwarten. 1 Punkt Die Ausführungen zum relevanten Themenfeld sind fachlich unpräzise, inkonsistent und inhaltlich unzureichend überzeugend. Zusammenhänge, Methoden und aktuelle fachliche Bezüge werden nicht differenziert oder nicht schlüssig dargestellt. Es bestehen erhebliche Zweifel an einer zielgerichteten und wirksamen Umsetzung.		0,0000
3	Qualifikation des vorgesehenen Projektteams	20% unterteilt in		Bewertet wird die Personalqualifikation des eingesetzten Personals für Projektsteuerung und Veranstaltungsmanagement. Dabei werden die über die in § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung genannten Anforderungen hinausgehenden Qualifikationen gewertet.	0,0000	0,0000
3.1	Projektsteuerung (m/w/d)	50%			0,0000	0,0000
3.1.1	Berufserfahrung in der Steuerung von Projekten <i>Hinweis: Die eingesetzte Person muss über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Eine darüberhinausgehende Erfahrung wird positiv berücksichtigt</i>	50%	5	5 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren über die Mindestanforderung hinaus. 4 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 4 bis maximal 6 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 3 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 3 bis maximal 4 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 2 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 2 bis maximal 3 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 1 Punkt Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr bis weniger als 2 Jahre über die Mindestanforderung hinaus.		0,0000
3.1.2	Berufserfahrung in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation <i>Hinweis: Die eingesetzte Person muss über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen. Eine darüberhinausgehende Erfahrung wird positiv berücksichtigt</i>	50%	5	5 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren über die Mindestanforderung hinaus. 4 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 4 bis maximal 6 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 3 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 3 bis maximal 4 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 2 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 2 bis maximal 3 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 1 Punkt Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr bis weniger als 2 Jahre über die Mindestanforderung hinaus.		0,0000
3.2	Veranstaltungsmanagement (w/m/d)	50%			0,0000	0,0000
	Berufserfahrung in der Steuerung von Projekten <i>Hinweis: Die eingesetzte Person muss über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Eine darüberhinausgehende Erfahrung wird positiv berücksichtigt</i>	50%	5	5 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren über die Mindestanforderung hinaus. 4 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 4 bis maximal 6 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 3 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 3 bis maximal 4 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 2 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 2 bis maximal 3 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 1 Punkt Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr bis weniger als 2 Jahre über die Mindestanforderung hinaus.		0,0000
	Berufserfahrung in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation <i>Hinweis: Die eingesetzte Person muss über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen. Eine darüberhinausgehende Erfahrung wird positiv berücksichtigt</i>	50%	5	5 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren über die Mindestanforderung hinaus. 4 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 4 bis maximal 6 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 3 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 3 bis maximal 4 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 2 Punkte Das eingesetzte Personal verfügt über mehr als 2 bis maximal 3 Jahre zusätzliche einschlägige Berufserfahrung über die Mindestanforderung hinaus. 1 Punkt Das eingesetzte Personal verfügt über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr bis weniger als 2 Jahre über die Mindestanforderung hinaus.		0,0000
Gesamt:						0,0000